



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
 **Amt für Wirtschaft und Arbeit**

[Startseite](#) [Arbeitslosen- versicherung](#) [Kurzarbeit](#) [Kurzarbeit als Folge des Coronavirus](#)

Das Wichtigste für Arbeitgeber

Kurzarbeit als Folge des Coronavirus

Das Wichtigste für Arbeitgeber

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Erleichterungen für die Voranmeldung für Kurzarbeit im Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde die Einreichung vereinfacht.

- Die Voranmeldung muss **3 Tage** vor Beginn der geplanten Kurzarbeit bei uns eintreffen.
- Füllen Sie das [Formular «Voranmeldung von Kurzarbeit»](#) aus.
- Verwenden Sie für die Beantwortung der Fragen 9 bis 12 ein separates Blatt. Sie müssen dabei **nur folgende Fragen** beantworten:

9 a) Tätigkeitsgebiet Ihrer Firma

10 b) monatliche Umsätze / Honorarsummen in den letzten 2 Jahren

11 a) Begründung für die Kurzarbeit (Zusammenhang zwischen den Arbeitsausfällen in Ihrem Betrieb und dem Auftreten des Coronavirus)

11 c) Wurden Auftragstermine verschoben, wenn ja, warum? Art und Umfang der verschobenen Aufträge

- Sie müssen für die Voranmeldung **nicht einreichen**: das Formular «Zustimmung zur Kurzarbeit» sowie eine Kopie des aktuellen Handelsregistrauszugs (gemäss den vom Bundesrat beschlossenen Erleichterungen)
- **Reichen Sie Ihre Voranmeldung ein an:**
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitslosenversicherung
Kurzarbeit
Stampfenbachstrasse 32
8090 Zürich

Adresse für die Voranmeldung von Kurzarbeit

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Arbeitslosenversicherung
Kurzarbeit

Stampfenbachstrasse 32
8090 Zürich

Kontakt

Haben Sie Fragen bezüglich Voranmeldung
von Kurzarbeit?

Rufen Sie uns an:

Telefon [+41 43 259 26 40](tel:+41432592640)
(Direktwahl)

E-Mail alvhotline@vd.zh.ch

Bürozeiten

Montag bis 08:00 - 11:30

Freitag 13:00 - 16:30

Mittwochvormittag
geschlossen
